

Magistrat der Stadt Kassel  
Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Soziales

11. Januar 2012



Anfrage Fraktionen SPD und Bündnis 90 / Die Grünen  
Bildungs- und Teilhabepaket

Vorlage-Nr. 101.17.282, Ausschuss für Soziales, Gesundheit u. Sport  
am 17.1.2012, TOP 2

Zur o. g. Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Bewertung der Leistungen Bildung und Teilhabe (B+T):

Der Magistrat verfolgt weiterhin das Ziel, insbesondere durch direkte Ansprache, die Eltern bzw. Leistungsberechtigten in den Rechtskreisen SGB II/SGB XII/ Wohngeld / Kinderzuschlag über die Leistungsträger Jobcenter, Sozial-, Jugend- und Schulverwaltungsamt sowie Wohnungsamt und Familienkasse zu motivieren, die Leistungen für die Kinder / Jugendlichen in Anspruch zu nehmen.

Insbesondere im Bereich der Leistungen zur Teilhabe (Sport, Kultur usw.) wird eine bessere Inanspruchnahme der Förderung angestrebt.

In 2012 soll u.a. deshalb eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Flyer usw. erfolgen.

Mittlerweile liegen die Regelungen für die Erhebung der statistischen Daten B+T und der Nachweisführung für die Mittelverwendung des Hess. Sozialministeriums bzw. der beauftragten Oberfinanzdirektion vor. Diese Anforderungen können nur mit erheblichem Aufwand erfüllt werden.

Zusammenfassend kann der Magistrat feststellen, dass das System der Leistungen B+T einen hohen Bürokratieaufwand generiert, das eigentliche Ziel der umfassenden Förderung der betroffenen Kinder / Jugendlichen nur bedingt erreicht werden kann.

Änderungen im Leistungssystem sind nach Kenntnis des Magistrates z.Zt. nicht umsetzbar.

**Frage 1:**

Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch teil und bekommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket?

**Antwort:**

In der Abt. Bildung und Teilhabe (B+T) wurden bisher **1.865 Anträge auf Förderung Mittagessen in Schulen** bearbeitet. Ziel war es, möglichst zeitnah im laufenden Schulhalbjahr und für die Schulen bzw. Fördervereine möglichst einfach die Leistungen für die Schüler zu erbringen. Daher wurden die Zuschüsse zur Mittagsverpflegung (in Schulen) bisher in Form von mtl. Abschlägen an die Fördervereine bzw. an das Schulverwaltungsamt gezahlt.

Die genaue Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen kann erst nach Abrechnung mit den Anbietern (Schulen/Fördervereine) Ende Januar 2012 festgestellt werden.

Zukünftig müssen die Anträge und abgerechneten Leistungen wegen des Kostennachweises gegenüber dem Bund bzw. dem Land und der beauftragten Oberfinanzdirektion übereinstimmen. Mit den Schulen bzw. den Fördervereinen werden zurzeit neue Regelungen (Vereinbarungen) zur Einzelabrechnung besprochen.

**Frage 2:**

Nehmen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaktes der Bundesregierung zum 1.1.2011 in den Kasseler Schulen, Horten und Kindertagesstätten mehr Kinder am Mittagstisch teil als vorher?

**Antwort:**

Aufgrund der Förderung der Mittagessen in Schulen durch die Karl-Kübel-Stiftung bis zum 30.06.2011 und die erst ab 01.07.2011 geltende Regelung durch die Leistungen B+T ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der teilnehmenden Schüler/innen am Mittagessen nicht erhöht hat. Genaue Daten liegen nicht vor.

**Frage 3:**

Wie funktioniert die Abrechnung in den Einrichtungen und zahlen die Eltern den Eigenanteil von einem Euro?

**Antwort:**

Ggf. Beantwortung durch das Jugend- bzw. Schulverwaltungsamt.

**Frage 4:**

Wie viele Kinder nehmen die Lernförderung in Anspruch? Wie viele Anträge wurden gestellt?

**Antwort:**

Es wurden **535 Anträge** gestellt. Da mit den Instituten noch keine abschließende Rechnungslegung für das laufende Schuljahr erfolgen konnte, gehen wir zunächst davon aus, dass die beantragten Leistungen der Lernförderung in Anspruch genommen wurden.

**Frage 5:**

Wie viele Anträge auf Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit wurden gestellt und wie viele bewilligt?

**Antwort:**

Aus allen Rechtskreisen (SGB II/SGB XII/Wohngeld/Kinderzuschlag) wurden **insgesamt 960 Anträge** gestellt und bearbeitet. Davon mussten 220 abgelehnt werden; 670 konnten bisher wegen fehlender Unterlagen (Nachweise über Mitgliedschaft / Teilnahme / Zahlungsmodalitäten) noch nicht entschieden werden. 70 Anträge wurden kurzfristig bewilligt.

**Frage 6:**

Wie viele Anträge auf einen Zuschuss zu den tatsächlichen Schülerbeförderungskosten wurden im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes gestellt und wie viele in welcher Höhe bewilligt?

**Antwort:**

Es wurden insgesamt 570 Anträge gestellt und 200 Anträge bewilligt. Anträge auf Schülerbeförderung bei einem Schulweg unter 3 km wurden an das Schulverwaltungsamt weitergeleitet; diese Anzahl wurde nicht erfasst.

In der Regel werden die Kosten für eine Schüler-Jahreskarte der KVG berücksichtigt. Der mtl. Zuschuss beträgt dann 44,70 € abzgl. eines Eigenteiles von mtl. 18,33 € (für Schüler ab 18 Jahre) oder mtl. 13,17 € (für Schüler ab 14 Jahre). Im Einzelfall können diese monatlichen Beträge geringfügig abweichen.

**Frage 7:**

In welchem Umfang ist eine Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgenommen worden?

**Antwort:**

Die Antwort erfolgt durch das Schulverwaltungsamt.



Dr. Barthelemy  
Stadtkämmerer

-51-		21.12.2011 Herr Ziegler ☎ 7008
------	--	--------------------------------------



An

-50-

über

-v- 09.01.2012 HJ

per Fax auch  
an -11-  
Q  
9.1.12

**Bildungs- und Teilhabepaket;**

Anfrage der Fraktionen SPD und B 90/Die Grünen vom 25.11.2011 zur direkten Überweisung in den Ausschuss Soziales, Gesundheit und Sport (Vorlage Nr. 101.17.282)

(Erster Spiegelstrich)

Frage: **Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch teil und bekommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?**

Antwort:

Derzeit bekommen 1.362 Kasseler Kinder, die in den Kindertagesstätten **freier Träger** gefördert werden, die Mittagsverpflegung als BuT-Leistung. – Die Daten, wie viele Kinder insgesamt an der Mittagsverpflegung freier Träger teilnehmen (also auch Selbstzahler) liegen uns nicht vor. Von den 2.388 Kindern, die an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in **städtischen Kindertagesstätten** teilnehmen, erhalten 1.276 Kinder dies als BuT-Leistung.

(Zweiter Spiegelstrich)

Frage: **Nehmen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung zum 1.1.2011 in den Kasseler Schulen, Horten und Kindertagesstätten mehr Kinder am Mittagstisch teil als vorher?**

Antwort:

Hierzu haben wir bei Kindertagesstätten der **freien Träger** nachgefragt. –Dort ist die Einschätzung, dass es keine Änderungen (erhöhte Inanspruchnahme von Mittagsverpflegung) gegeben hat.

Von den Kita-Leiterinnen der freien Träger erhielten wir auch die Rückmeldung, dass Eltern das Leistungsverfahren mit den unterschiedlichen Bewilligungszeiträumen der verschiedenen Sozialleistungsträger als zu aufwendig empfinden.

Bei den **städtischen Kindertagesstätten** waren es im Januar 2011 1.233 Kinder, die an der Mittagsverpflegung teilgenommen haben; im Oktober 2011 ist diese Zahl auf 1.276 gestiegen. Häufig werden Kinder zum Jahresbeginn für *halbtags ohne Essen* und später dann mit Teilnahme am Mittagessen angemeldet.

Für den **Hortbereich** gilt, dass für diese Kinder die Teilnahme am Mittagessen generell vorgesehen ist.

Eine durch BuT angestoßene höhere Teilnahme am Mittagstisch lässt sich derzeit nicht nachweisen.

(Dritter Spiegelstrich)

Frage: **Wie funktioniert die Abrechnung in den Einrichtungen und zahlen die Eltern den Eigenanteil von einem Euro?**


Antwort:

Die bedürftigen Eltern müssen monatlich den Eigenanteil von 20,-€ entrichten (pauschal). An der Zahlungsbereitschaft der Eltern hat sich gegenüber früher nichts geändert.

Die Abrechnung erfolgt bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe Kindertagesbetreuung (Sachgebiet -5103-) im Rathaus. In diesem Sachgebiet findet auch die Beantragung und Bewilligung der Entgeltbefreiungen statt, so dass den Eltern hierdurch eine vereinfachte Beantragung ermöglicht wurde, indem beide Befreiungen an einem Ort möglich sind.

  
(Judith Osterbrink)

- 50 - über - V - 17.01.2012 Afja

und an - II -  11.1.12

**Anfrage der Fraktionen SPD und B90/Die Grünen vom 25. November 2011:  
Bildungs- und Teilhabepaket**

Zu den in der Anfrage gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

**Frage 1:**

**Wie viele Kinder nehmen am Mittagstisch teil und bekommen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?**

Bei uns werden keine einzelnen Kinder, sondern nur die Essenportionen erfasst. Daraus lassen sich keine Rückschlüsse ziehen auf die Teilnehmerzahlen.

**Frage 2:**

**Nehmen durch die Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung zum 1.1.2011 in den Kasseler Schulen, Horten und Kindertagesstätten mehr Kinder am Mittagstisch teil als vorher?**

Da die Schulen vor der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes einzelne Kinder über die Karl-Kübel-Stiftung unterstützt haben, können wir nicht sagen, ob die Teilnehmerzahlen sich erhöht haben. Die Unterstützung der Karl-Kübel-Stiftung endete zum Schuljahresende 2010/11.

**Frage 3:**

**Wie funktioniert die Abrechnung in den Einrichtungen und zahlen die Eltern den Eigenanteil von einem Euro?**

Wir haben unterschiedliche Abrechnungsverfahren, zum einen wird der Mittagstisch über Fördervereine organisiert (auch die Abrechnung), die anderen Schulen werden über das Schulverwaltungsamt abgerechnet.

Die Zahlungsbereitschaft der Eltern hat sich nicht verändert.

**Frage 7:**

**In welchem Umfang ist eine Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes vorgenommen worden?**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2011 einem befristeten Ausbau Schulbezogener Sozialarbeit an 11 ganztägig arbeitenden Grundschulen sowie an zwei weiterführenden Schulen unter kommunaler Koordination zugestimmt. Der Beginn der Umsetzung ist für das zweite Schulhalbjahr 2011/12 geplant.

  
Gabriele Steinbach